GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
SFB Forst -

Vorlage 81 /XII.L. Z.1	
Datum:	05.03.2026

An den

Ausschuss für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft	**Sitzungstag:**	10.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jagdliches Bewirtschaftungskonzept des Gemeindewaldes

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Begründung:

Um die Wildbestandssituation beim Rotwild besser einschätzen zu können, finden im April Wildbestandserhebungen durch Befliegung mit Drohnen im gesamten Rotwildbewirtschaftungsbezirk Zitterwald-Mürel (Nettersheim, Blankenheim, Dahlem und Hellenthal) statt.
Parallel werden, wie in jedem Jahr, im gleichen Gebiet Scheinwerfertaxationen an zwei Tagen im Abstand von zwei Wochen durchgeführt.
Die Scheinwerfertaxation ist eine häufig angewandte Methode, um Rotwild in offenen Landschaften (Wiesen und Feldern) in der Dunkelheit zu zählen.
Häufig kommen auch heute Nachtsichtgeräte zum Einsatz. Die Zählung erfolgt durch die hiesigen Jäger selbst.
Da eine Taxation mit Scheinwerfern und/oder Nachtsichtgeräten selten alle Tiere erfasst, ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Taxation mit den Ergebnissen der Befliegung zu vergleichen.
Die Maßnahme wird durch den Rotwildsachverständigen unter fachlicher Begleitung der Wildforschungsstelle NRW organisiert.
Ein verlässliches Monitoring erfordert standardisierte Verfahren über einen längeren Zeitraum.

Die Ergebnisse der Taxation fließen langfristig in die Abschusspläne ein, um den Bestand im Wald-, Wild-Lebensraum zu regulieren. Bezüglich der Regulierung der Wildbestände ist insbesondere beim Rotwild festzustellen, dass durch das regelmäßige Vorkommen des Wolfes die Bejagung des Wildes dieser Gegebenheit angepasst werden muss.

Als erste Erkenntnis ist festzuhalten, dass das Rotwild durch die Anwesenheit des Wolfes heimlich wird. Somit ist temporär die Bejagung im Einzelansitz erfolglos.
Durch diese Feststellung tritt die Notwendigkeit gut organisierter Bewegungsjagden in den Vordergrund.
Alle Jagderlaubnisscheininhaber in den Eigenjagden der Gemeinde Nettersheim werden daher verpflichtet, an Bewegungsjagden nach Vorgaben des Forstbetriebsbeamten teilzunehmen.
Die bisher flächenmäßig größte Bewegungsjagd in Nettersheim findet immer am letzten Sonntag im Oktober statt.
Einige Jäger haben zu bedenken gegeben, dass durch die gewachsene Fläche nicht ausreichend erfahrene Jäger zur Verfügung stehen würden. Aus diesem Grunde plant der Forstbetrieb derzeit mehrere Bewegungsjagden, um den Erfolg der Bewegungsjagden durch räumliche und zeitliche Entzerrung zu erhöhen.

gez. Crump

Bürgermeister